



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V. ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke:

- Förderung Jugendhilfe, Förderung der Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Förderung der Volksbildung- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie Förderung des Schutzes von Ehe und Familie

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Mitte, Steuer-Nummer 215/5871/0546, vom 29.12.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der LSVD ist berechtigt, für Mitgliedsbeitrag sowie für Spenden, die ihm zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger sowie der oben genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, 7 und 19 AO verwendet wird.

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V.

LSVD Bundesgeschäftsstelle, Hülchrather Str. 4, 50670 Köln
LSVD Hauptstadtbüro, Almstadtstr. 7, 10119 Berlin

<https://www.lsvd.de/>

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE30 3702 0500 0007 0868 00 BIC: BFSWDE33XXX